



**Abrechnung über den Hochwasser-
schutz an der Kleinen Emme im Los 1,
Abschnitt Rotewald,
1. Etappe, Stadt Luzern und
Gemeinde Emmen**

*Entwurf Kantonsratsbeschluss
über die Genehmigung*

Zusammenfassung

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat den Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Genehmigung der Abrechnung über den Hochwasserschutz an der Kleinen Emme im Los 1, Abschnitt Rotewald, 1. Etappe, Stadt Luzern und Gemeinde Emmen. Der Kantonsrat bewilligte am 3. November 2014 mit Dekret einen Sonderkredit von 9'100'000 Franken. Der Bau konnte mit Gesamtkosten von 8'712'709 Franken abgerechnet werden. Der bewilligte Kredit wurde um 387'291 Franken unterschritten. Der Bund beteiligte sich mit einem Beitrag von 3'819'471 Franken und die Stadt Luzern und die Gemeinde Emmen mit 2'168'824 Franken am Projekt.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft die Abrechnung über den Hochwasserschutz (HWS) an der Kleinen Emme im Los 1, Abschnitt Rotewald, 1. Etappe, in der Stadt Luzern und der Gemeinde Emmen.

1 Projektausführung

Zwischen August 2015 und April 2016 wurden folgende Arbeiten ausgeführt:

- Umleitung von Werkleitungen (zum Beispiel Gasleitungen),
- Rückbau der provisorischen HWS-Elemente und der bestehenden Ufermauern,
- Erstellen einer 346 Meter langen, auf Bohrpfehlwand aufgesetzten Stützmauer entlang der Rothenstrasse,
- Erstellen einer 92 Meter langen rechtsufrigen Rampe und einer prominenten Auskragung zur Sicherstellung der Funktionalität des Viscosestegs,
- Verbreiterung der Gewässersohle um 4,0 Meter bis 8,5 Meter,
- Rückbau eines künstlichen Absturzes,
- Erstellen einer 40 Meter breiten Sohlschwelle,
- Erstellen von drei Lenkbuhnen,
- Erstellen von Fischunterständen,
- Erstellen einer 140 Meter langen linksufrigen HWS-Mauer,
- Rückbau eines Gebäudes,
- Erstellen eines 346 Meter langen rechts- und linksufrigen Blocksatzes,
- Erstellen eines 346 Meter langen linksufrigen Gehweges und Rohrblockes,
- Erstellen einer 175 Meter langen linksufrigen Trockenmauer,
- Erstellen von Treppenstufen.

2 Kredit

Am 20. Juni 2014 verabschiedete unser Rat die Botschaft B 115 zum Dekretsentwurf über einen Sonderkredit für den Hochwasserschutz an der Kleinen Emme im Los 1, Abschnitt Rotewald, 1. Etappe, Stadt Luzern und Gemeinde Emmen zuhanden Ihres Rates (vgl. Verhandlungen des Kantonsrates 2014, S.1674). Ihr Rat stimmte dem Projekt am 3. November 2014 zu und bewilligte den Sonderkredit von 9,1 Millionen Franken (Preisstand Oktober 2013).

3 Abrechnung

Die Bauarbeiten für den Hochwasserschutz an der Kleinen Emme im Los 1, Abschnitt Rotewald, 1. Etappe, Stadt Luzern und Gemeinde Emmen sind abgeschlossen und abgerechnet. Es resultiert folgende Abrechnung (auf den Franken gerundet):

<i>Teuerungen</i>		
Vorvertragsteuerung		0.–
Effektiv ausbezahlte Vertragsteuerung		0.–
	bewilligter Kredit (Preisstand Oktober 2013) Fr.	Abrechnung Fr.
Wasserbau		
Erwerb von Grund und Rechten	10'000.–	0.–
Baukosten	6'310'000.–	8'129'396.–
Honorar	760'000.–	583'313.–
Unvorhergesehenes	630'000.–	inkl.
Mehrwertsteuer	620'000.–	inkl.
Teuerung	730'000.–	0.–
Rundung	40'000.–	inkl.
<i>Gesamtkosten inkl. MwSt. (8 %)</i>	<i>9'100'000.–</i>	<i>8'712'709.–</i>

Die Abrechnung zeigt, dass der bewilligte Kredit in der Höhe von 9'100'000 Franken um 387'291 Franken unterschritten wurde, ohne die Teuerung zu beanspruchen. In einzelnen Positionen sind gegenüber dem Kostenvoranschlag Kostenüber- und -unterschreitungen zu verzeichnen.

Weil seit der Ausarbeitung des Auflageprojektes die Anforderungen an die Verkehrsführung während der Bauarbeiten änderten, musste das Vorgehen für die Erstellung der Stützmauer geändert werden. Auch die Rampe und die Auskragung für den Viscossteg konnten nicht wie ursprünglich angedacht ausgeführt werden, was zu höheren Baukosten führte.

Die Marktlage führte für die Honorare zu einer wirtschaftlich sehr interessanten Offerte, wodurch die entsprechenden Aufwendungen tief gehalten werden konnten. Da überdies kein Landerwerb nötig war, entstanden keine Auslagen für den Erwerb von Grund und Rechten.

Die Mehrwertsteuer und die Teuerung sind in den Gesamtkosten eingerechnet.

4 Kostenaufteilung und Finanzierung

Gesamtkosten Wasserbau	Fr. 8'712'709.–
abzüglich nicht beitragsberechtigter Kosten	Fr. 200'000.–
zuzüglich Honorar für die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur für Oberbauleitung ¹	Fr. 162'588.–
<i>Total für Kostenaufteilung</i>	<i>Fr. 8'675'297.–</i>
Kostenbeitrag Bund (44 %)	Fr. 3'817'131.–
Kostenbeitrag Gemeinde Luzern und Interessierte (12,5 %)	Fr. 1'084'412.–
Kostenbeitrag Gemeinden Emmen und Interessierte (12,5 %)	Fr. 1'084'412.–
<i>Total verbleibende Kosten für den Kanton Luzern (31,0 %)</i>	<i>Fr. 2'689'342.–</i>

¹ 2 Prozent der honorarberechtigten Baukosten gemäss «Handbuch Programmvereinbarungen im Umweltbereich», 2011 (S. 24), des Bundesamtes für Umwelt.

Die Gesamtkosten des Kantons von 2'689'342 Franken wurden der Investitionsrechnung belastet.

5 Bericht der Finanzkontrolle

Die Abrechnung wurde der Finanzkontrolle vorgelegt. Deren Prüfungsbericht vom 26. März 2019 hält abschliessend fest: «Gemäss unserer Beurteilung sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die vorliegende Sonderkreditabrechnung nicht den gesetzlichen Vorschriften entspricht».

6 Antrag

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, die Abrechnung über den Hochwasserschutz an der Kleinen Emme im Los 1, Abschnitt Rotewald, 1. Etappe, Stadt Luzern und Gemeinde Emmen, zu genehmigen.

Luzern, 7. Mai 2019

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: Robert Küng
Der Staatschreiber: Lukas Gresch-Brunner

**Kantonsratsbeschluss
über die Genehmigung der Abrechnung über
den Hochwasserschutz an der Kleinen Emme
im Los 1, Abschnitt Rotewald, 1. Etappe, Stadt
Luzern und Gemeinde Emmen**

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 7. Mai 2019,

beschliesst:

1. Die Abrechnung über den Hochwasserschutz an der Kleinen Emme im Los 1, Abschnitt Rotewald, 1. Etappe, Stadt Luzern und Gemeinde Emmen wird, genehmigt.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Der Staatsschreiber:

Fotodokumentation



Bild 1: Foundation Schwelle



Bild 2: Grossbohrgerät zur Erstellung von Ortbetonpfählen



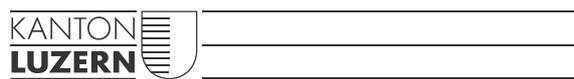
Bild 3: linksufriger Blocksatz mit Filterschicht



Bild 4: Aushubarbeiten im Gewässer; Blick in Fließrichtung



Bild 5: Gehweg entlang Viscosistadt; Blick gegen Fließrichtung



Staatskanzlei

Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33
staatskanzlei@lu.ch
www.lu.ch